

Northrop Grumman EU-US-Datenschutzschild-Programm – Datenschutzerklärung in Bezug auf persönliche Daten nicht zugehöriger, in der EU tätiger Personen

Zuletzt aktualisiert: 1. September 2016

Die Northrop Grumman Corporation (Northrop Grumman) sowie deren unter <http://www.northropgrumman.com/Pages/PrivacyPolicyEntities.aspx> aufgeführten US-Niederlassungen sowie Tochtergesellschaften respektiert Ihre Bedenken im Hinblick auf den Datenschutz. Northrop Grumman nimmt am EU-US-Datenschutzschild-Programm (im Folgenden „Datenschutzschild“) teil, das vom US-Handelsministerium mit initiiert wurde. Northrop Grumman verpflichtet sich mit Blick auf persönliche Daten nicht aus der EU stammender Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (im Folgenden „Mitarbeiter“), die dem Unternehmen aus der EU zugehen, den Datenschutzschild-Vorgaben zu entsprechen. In dieser Erklärung wird dargelegt, wie Northrop Grumman die Datenschutzschild-Regeln für die persönlichen Daten von in der EU tätigen Personen implementiert.

Erläuterungen zu dieser Erklärung:

„Nicht zugehörige, in der EU tätige Personen“ sind natürliche Personen am Standort EU mit Ausnahme von Unternehmensangehörigen.

„Controller“ bezeichnet eine Person oder Organisation, die alleine oder gemeinsam mit anderen die Mittel und den Zweck der Verarbeitung persönlicher Daten bestimmt.

„EU-Kunde“ bezeichnet alle juristischen Personen, die Produkte oder Dienstleistungen von Northrop Grumman kaufen oder auf andere Weise beziehen.

„EU-Mitarbeiter“ sind alle gegenwärtig, früher oder möglicherweise künftig für Northrop Grumman oder angeschlossene europäische Partner in der EU tätige Mitarbeiter, Dienstleister oder andere Personen, deren persönliche Daten Northrop Grumman im Rahmen einer in der EU bestehenden Arbeitsbeziehung verarbeitet. So bezieht sich der Begriff „Mitarbeiter“ in dieser Informationsschrift auf alle Zeitarbeitskräfte, Praktikanten oder andere nicht fest angestellte Mitarbeiter des Unternehmens.

„EU“ bezeichnet die Europäische Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.

„Persönliche EU-Daten“ bezeichnet alle Informationen, darunter auch vertrauliche EU-Daten, die sich (i) auf eine bekannte oder erkennbare Person beziehen, (ii) die Northrop Grumman in den USA aus der EU zugehen und die (iii) in irgendeiner Form aufgezeichnet werden.

„Datenschutzschild-Grundsätze“ sind die Grundsätze und ergänzenden Bestimmungen des Datenschutzschild-Programms.

„Verarbeiter“ sind alle natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Agenturen oder andere Organisationen, die im Auftrag des Controllers persönliche EU-Daten verarbeiten.

„Vertrauliche EU-Daten“ sind persönliche EU-Daten, die sich auf den Gesundheitszustand, auf medizinische Fragen, den ethnischen Ursprung, politische, religiöse oder philosophische Ansichten, Gewerkschaftsmitgliedschaften, Sexualleben, begangene oder vorgeworfene Straftaten, wegen begangener oder vorgeworfener Straftaten eingeleitete Verfahren oder deren Einstellung sowie auf in dem Zusammenhang ausgesprochene Gerichtsurteile beziehen.

Die Datenschuttschild-Zertifizierung von Northrop Grumman ist verfügbar unter www.privacyshield.gov/list. Weitere Informationen zu den Datenschuttschild-Grundsätzen finden Sie unter www.privacyshield.gov. Weitere Angaben zur Verarbeitung persönlicher Daten von nicht zugehörigen, in der EU tätigen Personen, einschließlich der Sammlung von Daten über die Webseiten des Unternehmens, finden Sie in der Online-Datenschutzerklärung des Unternehmens sowie in anderen, vom Unternehmen herausgegebenen Datenschuttsmitteilungen.

Arten persönlicher Daten, die Northrop Grumman sammelt

Northrop Grumman sammelt persönliche EU-Daten wie Kontaktdaten im Zusammenhang mit der Pflege von Kundenbeziehungen und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für Kunden des Unternehmens. Northrop Grumman sammelt auch persönliche Daten von Lieferantenmitarbeitern wie Kontaktdaten, finanzielle Informationen und Reputationsdaten. Northrop Grumman nutzt diese Daten, um die Lieferantenbeziehungen des Unternehmens zu verwalten und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen.

Zusätzlich sammelt Northrop Grumman persönliche EU-Daten direkt von nicht zugehörigen, in der EU tätigen Personen. Das geschieht zum Beispiel, wenn eine Person die Northrop Grumman Webseiten besucht und dem Unternehmen dabei solche Daten bereitstellt. Das Unternehmen kann diese Daten zu folgenden Zwecken nutzen:

- Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen;
- Aussendung von Werbematerial und anderen Kommunikationsträgern;
- Kommunikation mit Kunden hinsichtlich deren Teilnahme an besonderen Veranstaltungen, Umfragen und Marktforschungsprojekten sowie der Wahrnehmung bestimmter Angebote;
- Beantwortung von Kundenanfragen;
- Durchführung von Datenanalysen (inkl. Anonymisierung und Zusammenführung persönlicher EU-Daten);
- Bewertung, Durchführung und Verbesserung geschäftlicher Maßnahmen (z. B. Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, Verbesserung bestehender Produkte und Dienstleistungen, Verwaltung der Firmenkommunikation, Analyse der Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation des Unternehmens, Durchführung von Audits, Buchhaltungsaufgaben und anderen internen Funktionen);
- Verwaltung des Kundenservices, inkl. Verwaltung von Verhandlungen, Verträgen, Transaktionen und Kundenkonten, Budgetierung, Buchhaltung und Vorhaltung von Aufzeichnungen zur kundenbezogenen Finanzanalyse;

- Schutz vor Identitätsdiebstahl, Wahrung der Online-Sicherheit und andere sicherheitsrelevante Aufgaben, Verhinderung von Spionage, Betrug und anderen illegalen Aktivitäten; Verwaltung von Ansprüchen und Haftungsfragen;
- Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben und Branchenstandards sowie der Richtlinien des Unternehmens.

Northrop Grumman kann die Informationen auch für andere Zwecke nutzen, über die das Unternehmen zum Zeitpunkt der Datensammlung entsprechende Informationen bereitstellt.

Zu den Arten persönlicher Daten, die Northrop Grumman im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten sammelt, zählen:

- Kontaktdaten (wie Name, Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse);
- Zugangsdaten zu den Webseiten des Unternehmens;
- Foto, elektronische Signatur und Einverständniserklärung mit den Richtlinien des Unternehmens;
- weitere persönliche Daten, die von bestehenden oder potenziellen Lieferanten und Subunternehmern bereitgestellt werden wie Sozialversicherungs- und Steuernummern sowie Führungszeugnisse und
- Angaben zu Bankverbindung und Bonität;
- weitere persönliche EU-Daten nicht zugehöriger Personen, die in dem Zusammenhang zu finden sind.

Die Datenschutzpraktiken von Northrop Grumman hinsichtlich der Verarbeitung von persönlichen Daten nicht zugehöriger EU-Personen entsprechen den nachfolgend aufgeführten Grundsätzen des Datenschutzschildes: Benachrichtigung, Wahlmöglichkeiten, Verantwortung für Weiterleitung, Sicherheit, Datenintegrität und Nutzungsbeschränkung, Zugriff, Regress, Verfolgung und Haftbarkeit.

Benachrichtigung

Northrop Grumman bietet in diesem Infoblatt sowie in der Online-Datenschutzerklärung des Unternehmens Informationen über die Datenschutzpraktiken des Unternehmens hinsichtlich der Daten nicht zugehöriger EU-Mitarbeiter. Das schließt ein: den Zweck, zu dem die persönlichen EU-Daten gesammelt und genutzt werden, die Arten der von Northrop Grumman gesammelten persönlichen EU-Daten, an welche externen Parteien Northrop Grumman diese Daten zu welchen Zwecken weitergibt, die Rechte und Wahlmöglichkeiten, die nicht zugehörige EU-Mitarbeiter hinsichtlich der Nutzung und Offenlegung ihrer Daten haben und wie sie zum Thema persönliche EU-Daten mit Northrop Grumman in Kontakt treten können. Erklärungen zu spezifischen Datenverarbeitungsaktivitäten können hierzu weitere Informationen enthalten.

Wahlmöglichkeiten

Northrop Grumman bietet nicht zugehörigen, in der EU tätigen Personen generell die Möglichkeit, zu wählen, ob ihre persönlichen EU-Daten (i) externen Controllern verfügbar gemacht werden dürfen oder (ii) ob sie für einen Zweck genutzt werden dürfen, der grundlegend

von dem ursprünglich vorgesehenen oder später von der betreffenden Person freigegebenen Nutzungszweck abweicht. Im Rahmen des vom Datenschutzschild geforderten Umfangs holt Northrop Grumman für bestimmte Nutzungs- und Offenlegungsarten vertraulicher Daten vorab die Zustimmung der jeweiligen Personen ein. Nicht zugehörige, in der EU tätige Personen können, wie in dieser Erklärung beschrieben, mit Northrop Grumman in Kontakt treten, um sich über die Nutzung oder Offenlegung ihrer vertraulichen Daten durch das Unternehmen zu informieren. Sofern Northrop Grumman diesen Personen keine adäquate Wahlmöglichkeit bietet, nutzt das Unternehmen persönliche EU-Daten ausschließlich für Zwecke, die weitestgehend den in dieser Erklärung beschriebenen entsprechen.

Northrop Grumman kann die persönlichen Daten nicht zugehöriger, in der EU tätiger Personen offenlegen, ohne den EU-Mitarbeitern eine Wahlmöglichkeit zu bieten, und kann sogar dazu verpflichtet sein, die persönlichen EU-Daten offenzulegen, und zwar (i) gegenüber vom Unternehmen eingesetzten externen Verarbeitern, wenn diese für das Unternehmen nach Vorgaben des Unternehmens Dienstleistungen erbringen; (ii) wenn es vom Gesetz oder von Rechtsweg verpflichtet ist, das zu tun; oder (iii) auf legale Anforderung öffentlicher Behörden, insbesondere, um die Anforderungen der nationalen Sicherheit, des öffentlichen Interesses oder der Strafverfolgungsbehörden zu erfüllen. Northrop Grumman behält sich zudem das Recht vor, persönliche EU-Daten im Falle eines Audits oder für den Fall, dass das Unternehmen einige oder alle Geschäftsbereiche bzw. Aktiva veräußert (z. B. im Rahmen von Fusionen, Übernahmen, Joint-Ventures, Umstrukturierungen, Auflösungen oder Liquidierungen) weiterzugeben.

Verantwortung für die Weiterleitung persönlicher Daten

In diesem Infoblatt sowie in der Online-Datenschutzerklärung von Northrop Grumman wird beschrieben, wie das Unternehmen die persönlichen Daten nicht zugehöriger, in der EU tätiger Personen weitergibt.

Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen oder erforderlichen Ausnahmen bietet Northrop Grumman nicht zugehörigen, in der EU tätigen Personen die Möglichkeit, der Nutzung ihrer persönlichen EU-Daten durch externe Controller zu widersprechen. Northrop Grumman setzt externe Controller ein, die im Auftrag des Unternehmens persönliche Daten, in der EU tätiger, nicht zugehöriger Personen verarbeiten. Diese müssen vertraglich zusichern, dass (i) die persönlichen EU-Daten nur in dem Umfang und zu dem Zweck verarbeitet werden, dem der Mitarbeiter zuvor zugestimmt hat, (ii) dass dasselbe Maß an Schutz gewährleistet ist, das auch das Datenschutzschild für persönliche EU-Daten vorsieht, und dass (iii) Northrop Grumman umgehend benachrichtigt und die Verarbeitung der persönlichen EU-Daten eingestellt wird (bzw. dass sofort andere adäquate Schritte eingeleitet werden), wenn der externe Controller feststellt, dass er nicht in der Lage ist, das im Datenschutzschild definierte Maß an Schutz für persönliche EU-Daten zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Weitergabe persönlicher Daten nicht zugehöriger, in der EU tätiger Personen an externe Verarbeiter wird Northrop Grumman (i) mit jedem dieser Verarbeiter einen Vertrag abschließen; (ii) persönliche EU-Daten nur für einen eingeschränkten und klar umrissenen Zweck an diese Verarbeiter weitergeben; (iii) sicherstellen, dass der Verarbeiter hinsichtlich persönlicher EU-Daten mindestens dasselbe Maß an Schutz bieten kann, das auch das

Datenschutzschild vorsieht; (iv) alle sinnvollen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass der Verarbeiter die persönlichen EU-Daten effizient und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Datenschutzschildes ausführt, an die auch Northrop Grumman gehalten ist; (v) von jedem Verarbeiter verlangen, dass dieser Northrop Grumman umgehend benachrichtigt, wenn er feststellt, dass er nicht mehr in der Lage ist, dasselbe Maß an Schutz zu bieten, das vom Datenschutzschild gefordert wird; (vi) nach Benachrichtigung, einschließlich Punkt (v) oben, sinnvolle und angemessene Schritte einleiten, um die nicht zulässige Verarbeitung persönlicher EU-Daten zu stoppen und wieder in geregelte Bahnen zu führen; und (vii) dem US-Handelsministerium auf Anfrage eine Zusammenfassung oder eine repräsentative Kopie der im Vertrag aufgeführten, relevanten Datenschutzmaßnahmen des Verarbeiters zur Verfügung stellen. Northrop Grumman haftet für den Fall, dass der externe Verarbeiter, an den die persönlichen EU-Daten weitergeleitet wurde, diese nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Datenschutzschildes verarbeitet, es sei denn, Northrop Grumman kann nachweisen, dass das Unternehmen für den Umstand, durch den der Schaden eingetreten ist, nicht verantwortlich ist.

Sicherheit

Northrop Grumman ergreift geeignete und angemessene Maßnahmen, um die persönlichen Daten nicht zugehöriger, in der EU tätiger Personen vor Verlust, Missbrauch und unberechtigtem Zugriff, Offenlegung, Änderung und Löschung zu schützen. Dabei werden die Verarbeitungsrisiken ebenso berücksichtigt wie die spezifischen Eigenheiten persönlicher EU-Daten.

Datenintegrität und Nutzungsbeschränkung

Northrop Grumman begrenzt die vom Unternehmen verarbeiteten persönlichen Daten nicht zugehöriger, in der EU tätiger Personen auf das für den jeweiligen Verarbeitungszweck erforderliche Maß. Northrop Grumman verarbeitet die persönlichen Daten nicht zugehöriger, in der EU tätiger Personen ausschließlich so, dass die Verarbeitung mit dem ursprünglich vorgesehenen und von der jeweiligen Person freigegebenen Zweck übereinstimmt. Zusätzlich zu den hierfür erforderlichen Maßnahmen unternimmt Northrop Grumman sinnvolle Schritte, um sicherzustellen, dass die durchs Unternehmen verarbeiteten persönlichen EU-Daten (i) für den Verarbeitungszweck geeignet, (ii) korrekt, vollständig und aktuell sind. In diesem Punkt verlässt sich Northrop Grumman darauf, dass die nicht zugehörigen, in der EU tätigen Personen ihre persönlichen EU-Daten aktualisieren und berichtigen, sodass sie dem Zweck zugeführt werden können, zu dem sie ursprünglich gesammelt und von der jeweiligen Person freigegeben worden sind. Nicht zugehörige, in der EU tätige Personen können, wie unten beschrieben, mit Northrop Grumman in Kontakt treten, um ihre persönlichen Daten aktualisieren oder korrigieren zu lassen.

In Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen hält Northrop Grumman die persönlichen EU-Daten seiner EU-Mitarbeiter in einer Form vor, die Rückschlüsse auf den jeweiligen EU-Mitarbeiter nur solange ermöglicht, wie es dem Zweck dient, für den die Daten ursprünglich gesammelt oder später durch den EU-Mitarbeiter freigegeben wurden.

Zugriff

Nicht zugehörige, in der EU tätige Personen haben generell das Recht, auf ihre persönlichen EU-Daten zuzugreifen. Entsprechend bietet Northrop Grumman, wo angemessen, diesen Personen in vernünftigem Umfang Zugriff auf die zu ihrer Person vom Unternehmen vorgehaltenen Daten. Northrop Grumman bietet nicht zugehörigen, in der EU tätigen Personen auch die Möglichkeit, ihre Daten zu berichtigen, zu ändern oder zu löschen, falls diese nicht korrekt sind oder nicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Datenschutzschildes verarbeitet wurden. Northrop Grumman kann den Zugriff auf persönliche EU-Daten begrenzen oder unterbinden, wenn der Aufwand oder die Kosten in dem spezifischen Fall in keinem Verhältnis zu den Datenschutzrisiken der Person stehen oder wenn dadurch die Rechte anderer Personen beeinträchtigt würden. Nicht zugehörige, in der EU tätige Personen können, wie unten beschrieben, mit Northrop Grumman in Kontakt treten, um Zugriff auf ihre persönlichen Daten zu verlangen.

Regress, Verfolgung und Haftbarkeit

Northrop Grumman verfügt über die nötigen Mechanismen, um die Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzschildes sicherzustellen. So führt Northrop Grumman eine jährliche Selbstbewertung seiner Praktiken in Bezug auf die persönlichen EU-Daten nicht zugehöriger, in der EU tätiger Personen durch, um sicherzustellen, dass die Aussagen und Zusicherungen, die das Unternehmen über seine Leistungen in diesem Bereich trifft, der Wahrheit entsprechen und dass alle relevanten Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Datenschutzschildes implementiert wurden.

Nicht zugehörige, in der EU tätige Personen können sich formell bei Northrop Grumman über die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten beschweren. Northrop Grumman wird dann geeignete Maßnahmen einleiten, um aus den vorgeworfenen Fehlern resultierende Probleme zu klären und die Verarbeitung wieder mit den Vorgaben des Datenschutzschildes in Einklang zu bringen. Bei Beschwerden zur Verarbeitung persönlicher EU-Daten können nicht zugehörige, in der EU tätige Personen, wie unten beschrieben, mit Northrop Grumman in Kontakt treten.

Falls die Beschwerde einer nicht zugehörigen, in der EU tätigen Person nicht mithilfe der internen Prozesse von Northrop Grumman geklärt werden kann, greifen die JAMS Schlichtungsregeln (JAMS International Mediation Rules). Diese können auf der [JAMS Webseite](#). Die Schlichtung durch JAMS folgt dabei den dort dargelegten Regeln. Der Schlichter kann in dem Zusammenhang eine entsprechende Klärung vorschlagen, z. B. die Löschung der entsprechenden persönlichen Daten, Öffentlichmachung von Compliance-Problemen, Entschädigungszahlungen für Verluste aufgrund solcher Compliance-Probleme oder Einstellung der Verarbeitung der persönlichen Daten der nicht zugehörigen, in der EU tätigen Person, die die Beschwerde vorgebracht hat. Der Schlichter und der Beschwerdeführer können den Vorgang auch an die U.S. Federal Trade Commission weiterleiten. Dieser obliegt die Kontrolle von Northrop Grumman hinsichtlich der Beachtung der Grundsätze des Datenschutzschildes und sie ist befugt, Vorfälle zu untersuchen und zu ahnden. Unter bestimmten Umständen können nicht zugehörige, in der EU tätige Personen bei Beschwerden zur Einhaltung der datenschutzschild-Grundsätze durch Northrop Grumman auch eine bindende Schlichtung herbeiführen.

Ihr Kontakt zu Northrop Grumman

Wenn Sie Fragen oder Bedenken hinsichtlich der Inhalte dieses Infoblattes oder den Datenschutzpraktiken von Northrop Grumman hinsichtlich der persönlichen Daten nicht zugehöriger, in der EU tätiger Mitarbeiter haben, können Sie das Unternehmen folgendermaßen kontaktieren:

Postanschrift:

Corporate Privacy Executive
Northrop Grumman Corporation
2980 Fairview Park Drive
Falls Church, VA 22042, USA

oder

E-Mail: Privacy@ngc.com oder Privacy@euro.ngc.com